



sofaplatzierung

Überbrückungsplatzierung (UEP)

Eine Überbrückungsplatzierung ist eine Platzierung, bei welcher die Anschlusslösung bereits vorhanden, aber noch nicht verfügbar ist. Dies kann beispielsweise vor dem Eintritt in ein Schul-/ Lehrlingsheim oder in eine stationäre Abklärung der Kinder- und Jugendpsychiatrie sein. In einer Überbrückungsplatzierung wird der Eintritt in die Anschlusslösung vorbereitet und das gesamte System in der Zeit der Veränderung begleitet.

Bei Überbrückungsplatzierungen platzieren wir in Sofa-Pflegefamilien. Sie durchlaufen das reguläre Aufnahmeverfahren für Gast- und Pflegefamilien von Sofa und übernehmen insbesondere folgende Aufgaben bzw. bringen folgende Kompetenzen mit:

- Angebote an den Klienten, sich an der vorhandenen Tagesstruktur zu beteiligen
- Ideen und Angebote für Freizeit-, Erholungs- und Entspannungsaktivitäten
- Fähigkeit, den Klienten und die Herkunftsfamilie in der Veränderungsphase zu begleiten
- Tragfähigkeit bei Krisen des Klienten
- Belastbarkeit und Tragfähigkeit

Zielgruppe

Zielgruppe sind Klienten beiderlei Geschlechts, die bis zum Eintritt in die Anschlusslösung Überbrückung benötigen.

In folgender Situation kann eine Überbrückungsplatzierung indiziert sein:

- Es ist momentan kein Platz in der Anschlusslösung (Warteliste) vorhanden, und ein Verbleib in der Herkunftsfamilie ist nicht möglich.

Nicht geeignet ist das Angebot für Klienten mit starken Suchtproblemen, schweren psychischen Störungen und körperlichen oder geistigen Behinderungen, die eines grossen Betreuungsaufwandes bedürfen.

Ziele

Das primäre Ziel einer Überbrückungsplatzierung ist die Entspannung der Situation in der Herkunftsfamilie. Die Klienten sollen sich emotional stabilisieren und sich auf die Anschlusslösung vorbereiten können.

Leistungen von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen

Gegenüber dem Klienten

In der Regel erhalten die Klienten bei einer Überbrückungsplatzierung nachstehende Leistungen:

- Zuteilung einer festen Bezugsperson
- Zuteilung einer geeigneten Pflegefamilie
- Wöchentliche Begleitungsbesuche der Bezugsperson vor Ort
- Beratung bei alltäglichen pädagogischen Fragen in der Pflegefamilie
- Tägliche telefonische Erreichbarkeit bei Krisen
- Aufnahme- und Austrittsbesprechung
- Begleitung beim Ein- und Austritt

Gegenüber der Herkunftsfamilie

In der Regel erhält die Herkunftsfamilie in einer Überbrückungsplatzierung nachstehende Leistungen:

- Zuteilung einer festen Bezugsperson
- Informationsaustausch

Gegenüber dem Auftraggeber

Sofa trägt die Verantwortung für die Fallführung. In der Regel erhalten die Auftraggeber nachstehende Leistungen:

- Fallaufnahme und Austrittsbesprechung
- Fachliche Begleitung des Klienten in einer Sofa-Pflegefamilie
- Information während des Aufenthalts
- Standortgespräch nach Absprache
- Fachliche Begleitung des Klienten in einer Sofa-Pflegefamilie

Dauer

Eine Überbrückungsplatzierung dauert mindestens 2 Wochen bis maximal 1 Jahr.



sofaplatzierung

Leistungs- und Kostenreglement Platzierungen

Überbrückungsplatzierung (UEP)

Eine Überbrückungsplatzierung ist eine Platzierung, bei welcher die Anschlusslösung bereits vorhanden, aber noch nicht verfügbar ist. Dies kann beispielsweise vor dem Eintritt in ein Schul-/ Lehrlingsheim oder in eine stationäre Abklärung der Kinder- und Jugendpsychiatrie sein. In einer Überbrückungsplatzierung wird der Eintritt in die Anschlusslösung vorbereitet und das gesamte System in der Zeit der Veränderung begleitet.

Bei Überbrückungsplatzierungen platzieren wir in Sofa-Pflegefamilien. Sie durchlaufen das reguläre Aufnahmeverfahren für Gast- und Pflegefamilien von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen und übernehmen insbesondere folgende Aufgaben bzw. bringen folgende Kompetenzen mit:

- Angebote an den Klienten, sich an der vorhandenen Tagesstruktur zu beteiligen
- Ideen und Angebote für Freizeit-, Erholungs- und Entspannungsaktivitäten
- Fähigkeit, den Klienten und die Herkunftsfamilie in der Veränderungsphase zu begleiten
- Tragfähigkeit bei Krisen des Klienten
- Belastbarkeit und Tragfähigkeit

Vorabklärung und Aufnahme

Telefonische Vorabklärung und Beratung	kostenlos		
Vorbesprechung, Indikations- und Aufnahmegespräch, Fallaufnahmepauschale, Transport bei Ein- und Austritt	pauschal	Fr.	300.00

Aufenthaltsdauer

Eine Überbrückungsplatzierung dauert mindestens 2 Wochen bis maximal 1 Jahr.

Platzierungskosten

Tagestaxe

Überbrückungsplatzierung	pro Tag	Fr.	180.00
Überbrückungsplatzierung mit erhöhten Anforderungen ¹⁾	pro Tag	Fr.	200.00 - 250.00

¹⁾ Die höhere Taxe gilt für Platzierungen in qualifizierten und sozialpädagogischen Sofa-Pflegefamilien oder nach Beurteilung der Platzierungsindikation durch die pädagogische Leitung von Sofa - Soziale Fachdienstleistung.

Reduktion und Rabatt

Reduktion der Tagestaxe bei der Platzierung von Geschwistern in der gleichen Sofa-Pflegefamilie ab dem 2. Kind	pro Tag	Fr.	30.00
--	---------	-----	-------

Reduktion der Platzierungskosten bei geplanter externer Ferienabwesenheit von mehr als 7 Tagen (ab dem ersten Tag)	pro Tag	Fr.	40.00
--	---------	-----	-------

An- und Abreisetage gelten als Anwesenheitstage.

Inbegriffene Leistungen

Sozialpädagogische Begleitung, regelmässige Besuche der Sofa-Bezugsperson in der Pflegefamilie vor Ort. Beratung und Ausbildung der Sofa-Pflegefamilie in pädagogischen Fragen. Tägliche Erreichbarkeit bei Krisen für Klienten und Sofa-Pflegefamilie. Informationsaustausch und Kontakt mit Auftraggebern und Herkunftsfamilie.

Fallkoordination, -dokumentation und -administration. Zwei reguläre Standortgespräche pro Jahr. Halbjährliche Verlaufsberichte, sowie Schlussbericht und Austrittssitzung.

Zwei reguläre Standortgespräche pro Jahr. Einholen der Pflegeplatzbewilligung. Supervision und Intervention für Sofa-Pflegefamilie und Sofa-Bezugsperson. Aufenthalts- und Betreuungskosten der Sofa-Pflegefamilie.

Nicht inbegriffene Platzierungskosten

Expressaufnahme innert 24 Stunden ab Platzierungsanfrage	pauschal	Fr.	300.00
--	----------	-----	--------

Platzreservation ab schriftlicher Anmeldung	pro Tag	Fr.	100.00
---	---------	-----	--------

Begleitungen für ausserordentliche Termine ²⁾

Effektive Wegkosten ab Brugg oder Pflegefamilie	pro km	Fr.	1.00
---	--------	-----	------

Effektive Begleitungskosten ab Brugg oder Pflegefamilie	pro Std.	Fr.	70.00 - 120.00
---	----------	-----	----------------

Zwischenbericht im Auftrag (Aufwand 2 Std.)	pro Bericht	Fr.	260.00
---	-------------	-----	--------

Zusätzliches Standortgespräch, Krisensitzung usw. im Auftrag inkl. Protokoll, Reisekosten und Spesen	pauschal	Fr.	350.00
--	----------	-----	--------

Besuchsrechtsbegleitungen ³⁾ zusätzliche Kostengutsprache

²⁾ Im Rahmen einer Überbrückungsplatzierung verrechnet Sofa - Soziale Fachdienstleistung die effektiven Kosten von ausserordentlichen Begleitungen im Auftrag des Auftraggebers (separate Kostengutsprache) gemäss Google-Maps mit Fr. 1.00 pro Kilometer und Fr. 70.00 pro Stunde von 07:00 - 20:00 Uhr, Fr. 80.00 pro Stunde von 20:00 - 23:00 Uhr, Fr. 120.00 pro Stunde von 23:00 - 07:00 Uhr.

³⁾ Besuchsrechtsbegleitungen sind indiziert, wenn Eltern individuelle Unterstützung im persönlichen Verkehr mit ihren Kindern benötigen oder die Kinder im Kontakt zu den Eltern auf Schutz und Kontrolle angewiesen sind. Sofa - Soziale Fachdienstleistung bietet individuelle Besuchsrechtbegleitungen auch für Kinder in Pflegefamilien an. Weiter Informationen sind auf der Website unter Auftraggeber / Angebot > Begleitung > Besuchsrechtsbegleitung abrufbar. Besuchsrechtsbegleitungen werden grundsätzlich von einer zusätzlichen Fachperson von Sofa - Soziale Fachdienstleistung durchgeführt um Rollenkonflikte zu vermeiden.

Nebenkosten

Nebenauslagebudget nach SKOS

Das Nebenauslagenbudget für den persönlichen Bedarf des Klienten richtet sich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS B.2.3 (Personen in stationären Einrichtungen). Es beinhaltet die Kosten für Taschengeld, Kleidergeld, Hygieneartikel, Freizeitgestaltung und allgemeine Reisekosten.

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen verwaltet und dokumentiert das persönliche Nebenauslagenbudget während des Aufenthalts (Klientenbuchhaltung). Ein allfälliges Guthaben wird bei Austritt gegen Quittung der Klientel ausbezahlt.

Das Nebenauslagenbudget ist integrativer Bestandteil des Leistungs- und Kostenreglement Überbrückungsplatzierung (UEP) und wird vor Aufnahme im Platzierungsvertrag festgehalten.

Persönliche Grundausrüstung

Grundausrüstung, wenn bei Eintritt kein Grundstock an passender, zweckmässiger Kleidung (ggf. Ausrüstung für Bauernhof) und persönlicher Effekten vorhanden ist. maximal Fr. 400.00

Persönliche Nebenkosten

Kosten im Zusammenhang mit Schule, Ausbildung, Leistungen Dritter (Kurse, Lager, Musikunterricht usw.) zusätzliche Kostengutsprache

Urinproben/Drogenscreening

Urinprobe bei begründetem Verdacht pro Probe Fr. 60.00
Drogenscreening bei begründetem Verdacht pro Probe Fr. 160.00

Nicht inbegriffene Leistungen

Gesundheits-, Zahnarzt- und Therapiekosten und die dadurch entstehenden Reisekosten, Krankenkasse und sowie Kosten für weitere Versicherungen, Steuern, Ordnungsbussen, Schulden des Klientel sind nicht inbegriffen.

Die Klienten sind bei Sofa - Soziale Fachdienstleistungen nicht gegen Unfall, Krankheit oder Haftpflichtschäden versichert.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist einer Überbrückungsplatzierung (UEP) beträgt 7 Tage

Bei vorzeitigem Austritt verrechnet Sofa - Soziale Fachdienstleistungen die Tagestaxe für externe Ferienabwesenheit.

Rechnungsstellung

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen stellt monatlich oder unmittelbar nach Austritt Rechnung (Tagestaxe und Nebenauslagen gemäss Platzierungsvertrag) mit Zahlungsfrist innert 30 Tagen netto.

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen stellt nur Rechnungen an die zuständigen Behörden. Auf Wunsch können die Nebenkosten auf einer einzelnen Rechnung ausgewiesen werden.

Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Leistungs- und Kostenreglements werden 2 Monate im Voraus schriftlich angekündigt.